

## Beschlussvorlage KA 0721/2018

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41505.73500 - Leistungen der Grundsicherung avE (Erwerbsminderung) - in Höhe von 30.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.11.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **30.000 €** in der Haushaltsstelle **41505.73500 – Leistungen der Grundsicherung avE (Erwerbsminderung)**.

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in der Haushaltsstelle **41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE** in Höhe von **30.000 €**.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung sind nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff SGB XII) Leistungen, auf die die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Sozialhilfe sind Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe hat das Sozialamt des Wartburgkreises für das Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von 2.060.000 € geplant. Aktuell sind für die Monate Januar bis Oktober 2018 Leistungen in Höhe von 1.766.828,27 € an Leistungsberechtigte ausgezahlt. Demnach steht derzeit noch ein Betrag in Höhe von 293.171,73 € zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass finanzielle Mittel für Grundsicherungsleistungsauszahlungen für die Monate November und Dezember vorzuhalten sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die monatlichen durchschnittlichen Grundsicherungsleistungen für erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte betragen aktuell circa 176.000 €, wobei in den Monaten Mai, Juni sowie August aus dieser Haushaltsstelle monatliche Zahlungen von über 180.000 € (rund 181.500 € bis 184.800 €) geleistet werden mussten. Die gestiegenen monatlichen Auszahlungen sind auf mehrere Gründe, wie leichte Fallzahlenschwankungen, Einkommensveränderungen bei den Leistungsberechtigten und Nachzahlungen, zurück zu führen.

Insgesamt werden für die Haushaltsstelle 41505.73500 nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtliche Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rund 2.122.000 € prognostiziert. Im verbleibenden Haushaltsjahr 2018 muss das Sozialamt als örtlicher Sozialhilfeträ-

ger noch die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII für die Monate November und Dezember auszahlen. Insgesamt werden für die zwei Monate noch rund 352.000 € benötigt. Abzüglich der noch vorhandenen Haushaltsmittel errechnen sich Mehrausgaben in Höhe von rund 58.900 €, wovon 28.900 € durch den Zweckbindungsring 4150 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - getragen werden können. Es verbleibt ein tatsächlicher Mehrbedarf in Höhe von 30.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Grundsicherungsleistungen ausgabeseitig weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2018 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Unter anderem durch eine nachträglich bewilligte Ausbildungsförderung und der damit eingehenden an den Sozialhilfeträger übergeleiteten Bafög-Nachzahlung für mehrere zurückliegende Jahre konnten in der Haushaltsstelle 41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE – Mehreinnahmen in Höhe von 127.358,78 € (Ist-Stand: 18.10.2018) realisiert werden, wovon 30.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter